

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung

<p>An</p> <p>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Kurfürstliches Palais Willy-Brandt-Platz 3</p> <p>54290 Trier</p> <hr/> <p>(Antrags- oder Bewilligungsbehörde)</p>

Ludwigshafen, 15.11.2017

(Ort, Datum)

Antragsteller

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)	Sparkasse Vorderpfalz, IBAN DE45545500100000000166
Auskunft erteilt	Telefon / E-Mail
Dirk Züchner (Bereich Finanzen)	0621 / 504 - 2082
Thomas Gerling (Bereich Sport)	0621 / 504 - 2052
Rainer Bernhard (Gebäudemanagement)	0621 / 504 - 4600

Maßnahme: Fenster- und Fassadensanierung / Energetische Sanierung Hallenbad Süd

Das Hallenbad Süd ist, neben dem Schulhallenbad der Integrierten Gesamtschule Oggersheim, das einzige Hallenbad in Ludwigshafen. Es steht dem öffentlichen Badebetrieb, den Schulen und den Vereinen bis zu 95 Stunden je Woche zur Verfügung.

Das Bad wurde 1973 eröffnet und in den letzten 10-15 Jahren schrittweise und an vielen Stellen umfassend saniert. Unter anderem wurde nahezu die komplette Haus- und Schwimmbadtechnik erneuert, die Umkleideanlagen komplett umgestaltet und zuletzt im Jahr 2017 die Duschräume der Damen und Herren grundlegend modernisiert.

Die große Glasfassade und die Fenster des Hallenbades befinden sich jedoch noch in ihrem Ursprungszustand aus dem Baujahr 1973. Damals bereits wurden die Scheiben als Doppelverglasung ausgeführt, was zum diesem Zeitpunkt eine absolute Neuheit darstellte.

Nach nun 44 Jahren ist die Lebensdauer von Scheiben dieser Art jedoch weit überschritten und es zeigen sich daher bereits an vielen Stellen altersbedingte Schadstellen. Der eigentlich hermetisch versiegelte Scheibenzwischenraum ist durch die Entweichung der Luft-Gasgemische und der, über die Jahre, aufgebrauchten Trocknungsmittel stark beschlagen. Das Resultat sind sog. „blinde Scheiben“.

Problematischer jedoch sind Zugspannungen, welche bei ungleichmäßiger Erwärmung des Glases entstehen können. Aufgrund einer Tragkonstruktion aus Stahl und der schlechten Temperaturwechselbeständigkeit von solch alten Scheiben kann es leicht zu einer Schädigung der Glasoberfläche führen. Rissbildung ist die Folge. Bei Einwirkung eines Ballwurfs o.ä. wären die Folgen für die Badegäste dann verheerend. Es mussten bereits mehrere Scheiben aufgrund von Rissbildung ausgetauscht werden. Dies ist besonders kritisch zu sehen da selbst ein solcher Austausch aufgrund der mangelnden Gewährleistung, welche in solch einem Fall von keiner Fachfirma mehr gegeben wird, den gefährdenden Zustand nicht wirklich beseitigt.

Zu den bereits eben erwähnten Schadensbildern kommt hinzu, dass aufgrund der mangelnden thermischen Trennung der Fassadenprofile, Kondensat innen an den Fassadenelementen herunterläuft. Dies alles zieht eine massive Schädigung der angrenzenden Bauteile nach sich, welche von Jahr zu Jahr weiter voranschreiten. Eine umfassende Sanierung der Fenster- und Fassadenelemente ist in unseren Augen deshalb unausweichlich und sollte im Hinblick auf die Sicherheit der Badegäste zeitnah realisiert werden.

Gesamtkosten

Hinweis: Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde, beizufügen.

Gesamtkosten für die Sanierung	Rd. 1.400.000,00 Euro
davon zuwendungsfähige Kosten:	1.400.000,00 Euro

Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:			
Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR	Schuldendiensthilfe EUR
1.400.000,00	560.000,00	840.000,00	

Begründung (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

Die Firmen, welche bisher die schadhafte(n) Scheiben ausgetauscht haben, geben uns keine Gewährleistung für ihre Arbeit. Somit besteht selbst bei neuen Scheiben weiterhin die Gefahr, dass diese durch die unzureichende „Tragfähigkeit“ der Fassade zu Bruch gehen und die Gesundheit der Badegäste massiv gefährden. Dies schließt einen sukzessiven Austausch der Glasscheiben kategorisch aus. Nur die komplette Sanierung von der Fassade, in Verbindung mit einem vollständigen Austausch aller Scheiben, kann den gefahrdrohenden Zustand auf Dauer beheben.

Mit der geplanten Sanierung der Pfosten-Riegel Fassade ist dies der Fall. Dadurch wird nicht nur der gefahrdrohende Zustand behoben, sondern das Hallenbad auch technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Finanzierung

Gesamtkosten	1.400.000,00	EUR
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)	1.400.000,00	EUR
davon:		
a) Beiträge, Ausgleichsbeträge:		EUR
b) Zuwendungen Dritter:		EUR
- Bund:		
(Bewilligungsbescheid *) vom ()	560.000,00	EUR
- Land:		
()		EUR
- Landkreis:		
()		EUR
- Sonstige:		
()		EUR
c) Vorhandene Eigenmittel:		EUR
d) Eigenleistungen:		EUR
e) Kredite:	840.000,00	EUR
f) sonstige Finanzierungsmittel:		EUR
Ugedeckt (beantragte Zuwendung):		EUR

*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

Fälligkeit der Kosten

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeitraum	EUR	davon zuwendungsfähige Kosten EUR
im Haushaltsjahr 2019	1.400.000,00	560.000,00
im Haushaltsfolgejahr 2020		
im 2. Haushaltsfolgejahr 2021		
im 3. Haushaltsfolgejahr 2022 und folgende		

Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:			
Ermittlung:	Personal- und Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 GemHVO) Keine Mehrausgaben für Personal		EUR
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO) Kostenreduzierung durch deutlich reduzierte Energiekosten (rd. 52.000 EUR p.a.)	110.810,00	EUR
	weitere Aufwendungen: Instandsetzungskosten (§ 2 Abs. 1 Nrn. 14 bis 18, 22 GemHVO)	72.690,00	EUR
	<u>ggf. kalkulatorische Kosten gem. § 8 KAG</u>	<u>75.868,00</u>	EUR
	zusammen	259.368,00	EUR
	Erträge (§ 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9, 21 GemHVO)	243.400,00	EUR
	Einnahmen (z.B. Benutzungsgebühren)		EUR
	darunter: aufgelöste Sonderposten (Kontenart 415)		
	mithin zu deckende Folgekosten	15.968,00	EUR

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird.

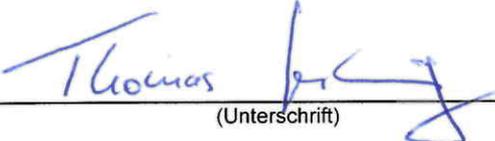
Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist – er beträgt ca. 67.000 Euro –
 nicht berechtigt ist.

Die o.a. Maßnahme ist

- im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr _____ unter der Buchungsstelle _____ veranschlagt.
 bisher nicht veranschlagt. Die Mittel werden im 1. Nachtrag 2018 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden diese als Ansatz kassenwirksam zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).



(Unterschrift)

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Sport -
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen